Der Gemeinderat hat in der Sitzung am ............................ das nachfolgende

**S t a t u t**

über die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt-, Markt- Gemeinde ..................................................  
beschlossen:

§ 1

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Stadt-, Markt- Gemeinde ........................................................................ oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch die Verleihung eines Ehrenringes auszeichnen; hierüber ist eine künstlerisch gestaltete Urkunde auszufertigen, die vom Bürgermeister zu unterfertigen ist.

§ 2

1. Der Ehrenring ist aus Gold anzufertigen, mit ................................................................................  
   ..........................................................................................................................................................  
   zu verzieren und mit dem Gemeindewappen zu versehen; auf der Innenseite des Ehrenringes ist der Zu- und Vorname des Geehrten und das Datum des die Ehrung verleihenden Beschlusses des Gemeinderates einzugravieren.
2. Der Ehrenring geht in das Eigentum des Geehrten, nach dessen Tod in das Eigentum der Erben des Geehrten über.

§ 3

1. Die Verleihung des Ehrenringes begründet weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.
2. Die Ehrung kann unter den näheren Voraussetzungen des § 16 (4) Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 aberkannt werden. In diesem Fall hat der Geehrte den Ehrenring und die Ehrenurkunde an die Gemeinde zurückzugeben.

Der Bürgermeister: